

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 3 (1915)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

irsen Abzahlungen ohne weiteres eingestellt werden?

Art. 32 der Normalstatuten bestimmt, daß schon vor Vöhrung eines Darlehens die Abzahlung genau geregelt ist. Dieser allgemein geltende und einer der wichtigsten Grundsätze unserer Normalstatuten darf nie vergessen werden. Es gehört zum Wesen der Raiffeisenkassen, daß sie auf dringen, den gewährten Kredit wieder zurückzubekommen. Das Bewußtsein, ich muß mein zu erhebendes Darlehen innert festgesetzter Frist wieder zurückerstatten, beugt vor leichtsinnigem Schuldenmachen, es schützt vor überflüssigen Ausgaben. Wenn ich weiß, auf nächsten Monatstag muß ich unbedingt 10 und 10 viel Franken als Abzahlung bereit legen, so werde ich rechtzeitig mich bemühen, den Betrag zusammenzubringen; ich werde alles unternehmen, was mich daran hindern könnte, ich bemühe mich, meine Einnahmen aus Arbeit oder Geschäft zu erhöhen, um meine Verpflichtung erfüllen zu können. Ich weiß ganz genau, daß ich leichter eine Abzahlungsrate als später deren Betrag auf einmal entrichten kann. Es treibt also dieser Umstand der allmählichen Abzahlung aller Schuldposten mich zu unermüdlicher Arbeit, zur Verhütung unnötiger Ausgaben, zu weiser Sparsamkeit.

Die Förderung des Sparsinns aber ist eine der ersten und schönsten Aufgaben der Raiffeisenkassen. Ein Volk, das das Sparen verlernt hat, ist daran zu entarten. Der Sparsinn erzieht zu Selbstbeherrschung, zur Einfachheit und Nüchternheit, er schafft charaktervolle Männer. Gegen die Raiffeisenmänner dieses schöne Ziel nie verloren.

Es wird vielleicht der eine oder andere in gegenwärtiger Zeit die Forderung der Einhaltung der Abzahlungen finden. Diesen gegenüber möchte ich bemerken, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung heute am ehesten imstande sein sollte, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wie doch das verflossene Jahr eine sehr gute Ernte brachte.

Durch den Rückgang von Industrie und Handel, durch die Erschwerung des Absatzes, die Einschränkung der Zufuhr ist auch ein allgemeiner Rückgang der Wirtschaftswerte eingetreten. Damit hat sich auch erhöht das Risiko der Geldleihstellen. Mit dem Sinken genannter Wirtschaftswerte fällt auch das tatsächliche Vermögen von ungenutzten Tausenden von Schuldnern und Bürgen. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung einer Kasse, daß sie ein offenes Auge behalte auf die übernommenen Werte, und sie nach Möglichkeit die verfallenen Abzahlungsposten einziehe. Es hat die Kassaverwaltung die Pflicht sowie ein berechtigtes Interesse daran, die der Leistungsfähigkeit der Schuldner angepaßten Abzahlungen zu fordern. Besser ist kleinere Raten festzusetzen, die der Schuldner auch einhalten kann, als große, die er dann nicht zu halten vermag. Überdies sei hier zur Orientierung bemerkt, daß die jährlichen Abzahlungen auf reine Bürgschaftsgeschäfte zirka 10 Prozent der Schuldsomme betragen sollten. Kleinere Abzahlungen sollten nur bei 2. Hypotheken gestattet werden.

Wenn ein Schuldner ohne weiteres seine Abzahlung unterläßt, es nicht der Mühe wert findet, den Gläubiger um Stundung zu bitten, so handelt er gegen Ordnung und Anstand und ist bei ihm ohne weiteres der verfallene Betrag einzutreiben. Wer einer Kasse die schuldige Abzahlung nicht leistet, entzieht ihr die Mittel zu ferneren Geschäften. Im gleichen Maße, wie ihr das einmal verausgabte Geld wieder eingeht, kann sie auch neue Darlehen gewähren. Soll also eine Kasse auch in gegenwärtiger Zeit den geldbedürftigen Mitgliedern Vorküsse gewähren können, so müssen ihr die Abzahlungen auch geleistet werden. Eine ganze Anzahl Kassen können heute wie vor Jahren immer noch zahlreiche Geschäfte machen, manchem geplagten Manne aus der Not helfen, eben weil sie Zins und Kapitalzahlung pünktlich fordern. Wie eine Kasse ihre Leute gewöhnt, so muß sie solche haben. Ein Bürgen, der im Bewußtsein, daß für das Darlehen Abzahlungen festgesetzt sind, den Bürgschein unterzeichnet hat, hat ein Recht, die Einhaltung der Termine zu fordern. Versäumt die Kasse die vereinbarten Abzahlungen einzufordern, so macht sie sich einer bedenklichen Pflichtvernachlässigung schuldig, und es kann dies für sie leicht Ursache zu einem Verluste werden. Gerade bei den heutigen schlechten wirtschaftlichen Zeitverhältnissen dürfte es manchem Bürgen kaum möglich sein, seine eingegangenen Verpflichtungen einzulösen.

Wir möchten daher ernstlich darauf dringen, die Abzahlungsbeträge regelmäßig einzuziehen. Wer weiß, ob nach ein und zwei Jahren die Erfüllung mancher Verpflichtung nicht noch schwerer ist als heute. Tue demnach jeder sein Möglichstes, auf daß er und die Kasse vor Schaden und bitterer Enttäuschung bewahrt bleibe. L.

Der schweizerische Geldmarkt in den ersten Kriegsmontaten.

(Schluß)

Dieser Mangel an Noten hatte noch andere Folgen. Unser moderner Geldumlauf ist aufgebaut auf die Auswechslung der einzelnen Geldsorten. Aus Mangel an kleinen Noten wurden dem Verkehr große Noten aufgedrängt und kleine verweigert. Es war ein solcher Austausch doppelt notwendig, da es an Metallmünzen fehlte.

Aber müßte nicht die Nationalbank diese Tendenzen verfolgen, damit ihre gesetzliche Mindestdeckung nicht verletzt wurde! Es scheint, daß alle ihre Maßnahmen ängstlich dahin tendierten. — Man darf ruhig behaupten, daß bei Ausbruch des Krieges die Aufgabe der Nationalbank nicht lautete: „Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestdeckung der Noten, sondern Aufrechterhaltung des nationalen Wirtschaftsbetriebes.“

Dr. Landmann sagt: „Das Nationalbankgesetz kennt keine Grenzen der Notenemission, es gibt vielmehr dem zentralen Noteninstitut das Recht, Banknoten „nach Bedürfnis des

Verkehrs" auszugeben. Dieses „Recht“ aber hat sich faktisch in der Schweiz wie anderswo längst zu einer Pflicht der zentralen Notenbank entwickelt, die Pflicht, dem Verkehr nach Maßgabe seiner Bedürfnisse die benötigten Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen, selbstverständlich gegen bankfähige Wechsel. Die gesammelten Krisenerfahrungen haben zur Evidenz bewiesen, daß jede Erschütterung dieses Vertrauens, jede begründete Befürchtung, es seien gegen beste Sicherheiten keine Zahlungsmittel, gegen bankfähige Wechsel keine Banknoten erhältlich, stets zu einer verheerenden Panik führte und das umso mehr, je weniger liquide die Bankverfassung des Landes ist.“ —

Einstellung oder Einschränkung der Wechseldiskontierungen im Augenblicke einer Krisis ist deshalb viel verhängnisvoller, als eine vorübergehende Antastung der gesetzlichen Notenmindestdeckung. — Denn die metallische Notendeckung mit 40% ist nicht eine indispensable Gesetzesvorschrift. Eine Mindestdeckung von 33% hätte der Nationalbank erlaubt, zwischen 5—600 Millionen Noten herauszugeben und damit allen Bedürfnissen zu entsprechen.

Nach Schätzungen von Jöhr waren noch etwa 190 Millionen in Gold und Silber in Umlauf, von denen in der Panik $\frac{2}{3}$ verschwunden sind. Dazu noch viele Noten. — Das alles mußte überhaupt zu einer gesteigerten Notenemission führen. Uebrigens ist es wahrscheinlich, daß durch eine weitherzige Finanzpolitik überhaupt die Panik vermindert und deshalb eine über das Gesetz gehende Notenemission nicht notwendig geworden wäre. — Am 30. September verfügte die Nationalbank über 53% Deckung anstatt 40%. — In unserer finanziellen Kriegsbereitschaft zeigte sich noch eine andere Schattenseite, die schon im Mai d. J. von Handsburgh in der „Bank“ hervorgehoben wurde. — Das ist die mangelhafte Liquidität unserer Schweizerbanken. —

Für die englischen Banken wird die Forderung erhoben, daß die baren Kassenbestände jederzeit mindestens 10% der täglich fälligen Verbindlichkeiten erreichen sollten. Bei 43 englischen Banken standen am 31. Dezember 1913 den täglich fälligen Verbindlichkeiten im Betrage von 809 Millionen Pfund 190 Millionen Pfund in Kassenbeständen und Bankguthaben gegenüber, also eine Deckung von 16%. Die liquiden Mittel in Kassa, Bankguthaben, tägliches Geld und Vorschüsse mit kurzer Kündigungsfrist, Wechsel und Lombadvorschüsse erreichen 96% der kurzfristigen und 86% aller Verbindlichkeiten. Die deutschen Großbanken weisen eine Liquidität von 54% auf. Die schweizerischen Banken sind im Verhältnis zu den englischen und deutschen bedeutend weniger liquide. Nach einer Statistik von 1909 belief sich die Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten in liquiden Mitteln bei den schweizerischen Aktienbanken auf 36%, bei den Großbanken mit über 20 Millionen Aktienkapital auf 50%. Die Bankinstitute mit 1—5 Millionen Aktienkapital wiesen 26% auf, die ganz kleinen Aktienbanken von 100,000 bis 1 Million Aktienkapital nur schwach 8%, hingegen 105 Sparkassen nur 4%. Die Kantonalbanken mit einer Bilanzsumme von 45 Millionen hatten eine liquide Deckung von nur schwach 6%, diejenigen von 45—130 Millionen 12% und diejenigen von über 130 Millionen Bilanz fast 22%. Der Durchschnitt beträgt also 18% Deckung in flüssigen Mitteln bei den Kantonalbanken. Also diejenigen Banken, speziell Sparkassen, welche Hypothekengeschäfte machen, sind am wenigsten liquid. Das kommt natürlich daher, daß unsere Notenbank keine Hypotheken belehnt. Eine zentrale Hypothekenbank mit Notenemission könnte mit einem Schlage unsere Sparkassen und Kantonalbanken bedeutend liquider gestalten. —

Es berührt ganz eigentümlich, wenn man von Sparkassen Liquidität verlangt und andererseits sie anhält, ihr Geld in Hypotheken anzulegen; — das sind Widersprüche. — So lange diese nicht gelöst sind, ist in dieser Hinsicht keine Besserung zu erwarten. Heute sind diese Institute bei einer Panik in größter Verlegenheit, da ihnen die Mittel fehlen, die Ansprüchen zu entsprechen und die zentrale Notenbank Hypotheken nicht annehmen kann. In dieser Sache muß und darf Abhilfe geschaffen werden, sonst sind die Sparkassen genötigt, liquide Wertpapiere zu kaufen und damit würde die Hypotheken noch weniger begehrt, ihre Belehnung wird sehr erschwert und damit würde auch die Erhöhung des Hypothekenzinses Hand in Hand gehen. —

Wir kommen damit zu folgenden Schlußfolgerungen: Soll unser Bankwesen den Krisen gewachsen sein, sollen die Zukunft von unserer Notenbank oder einer zu gründenden zentralen Hypothekenbank auch die Hypotheken belehnt werden, um damit die Liquidität unserer Banken zu sichern, ferner darf von den Banken im allgemeinen überhaupt größere Barreserven verlangt werden, damit zur Zeit einer Krise dieselben möglichst viele eigene Mittel haben und die Zentralnotenbank weniger stark in Mitleidenchaft gezogen wird.

Die Metallbestände dürften noch mehr als bisher in der zentralen Notenbank konzentriert werden. Denn für den internen Verkehr genügen Banknoten und Silbergeld. — Die Notenbank sollte für Krisenzeiten vollständig genügende Bestände an Notenformularen und speziell an kleinen Noten haben und dieselben sofort bei Ausbruch der Krisis bereithalten.

Etwas über ausländische Kreditgenossenschaften

Dalmatien ist eine österreichische Provinz mit serbisch-kroatischer Bevölkerung. Das Schulwesen und die Verkehrsmittel sind dort die armeligsten. Das Reich hat dieses Gebiet am meisten vernachlässigt, daher die große Auswanderung. — Ebenso waren die finanziellen Verhältnisse die denkbar schlechtesten. Noch vor 15 Jahren gab es im Lande keine eigenen Geldinstitute, der Wucher blühte und der Bauer mußte für geliehenes Geld 20—50 Prozent Zinsen zahlen.

Hier hat nun das Genossenschaftswesen vorzügliche geleistet und ist zur Retterin Dalmatiens geworden. 180 wurden 11 Raiffeisenkassen und 4 Schulklassen von der serbischen Bevölkerung gegründet. Heute sind es 50 und 4 Kreditgenossenschaften für Delbau. Sie haben 511 Mitglieder mit einem Genossenschaftskapital von 542'000 Kronen und 2'869'000 Kronen Spargeldern. Die Zentralkasse hat eine Hofspflicht von 380'000 Kronen. Die Darlehen beziehen sich auf Tilgung alter Schulden, Lebensmittelaufkauf, Viehankauf und wenige auf Grundankäufe.

Die mehr kroatische Bevölkerung im Norden des Landes hat bereits 197 Genossenschaften, darunter 119 Kassen, 35 Konsum- und 16 Delbaugenossenschaften. Die Geschäftsumsätze machen 422'000 Kronen und die Gesamthauptpflicht 4'233'000 Kronen. Die Hälfte des Geldes ist in Hypotheken festgelegt, soll aber durch Gründung einer Hypothekenbank nach und nach abgelöst werden.

Der Reservefonds beträgt 524'000 Kronen und die Spareinlagen 9'310'000 Kronen. Der segensreiche Einfluß dieser Kassen macht sich schon sehr fühlbar und wird mächtig dazu beitragen, der Auswanderung einigermaßen Halt zu gebieten.

Rumänien. Ein Jahrbuch von 1912 gibt eine klare Übersicht der Entwicklung der Genossenschaften in Rumänien. Darnach gibt es 3356 verschiedenartige Genossenschaften mit 592'000 Mitgliedern und einem einbezählten

mal von 84'380'000 Franken. Die Kreditinstitutionen sind in Mittel- und Ostschweiz in Raiffeisen- und Schulgenossenschaften und in allen Landgemeinden vertreten. Zu den Mitgliedern gehören allein 463'000 Kleinbauern und man behauptet, daß von der Landbevölkerung etwa die Hälfte der Familien zu den Mitgliedern dieser Kasse zählt. Die Geschäftsteile sind sehr verschieden nach den Kassen, betragen von 100 bis 1000 Franken. — Sie leihen Geld an Nichtmitglieder; das an diese ausgeliehene Geld beträgt 32 Prozent der gesamten Darlehen. Die Verzinsung für Mitglieder beträgt 10 Prozent und für Nichtmitglieder 12 Prozent. Wir sind erstaunt über die Höhe der Zinsfußes. Wenn wir aber bedenken, daß vor Beginn der Kassen die Bucherer 50–100 Prozent verlangten, dann sind die heutigen Kreditinstitute doch eine sehr große Wohltat. Sie sind zugleich ein automatischer Regulator für die Höhe der Zinsfüße geworden. — Die Darlehen betragen bei 96 Prozent nicht über 500 Franken, dienen also ausschließlich dem Kleinkredit. J.

Statuten halten!

Die Statuten bilden das Grundgesetz unserer Genossenschaften. Vorstand und Aufsichtsrat sind die Organe, die die Statuten halten, in allem für pünktliches und treues Einhalten der Statuten besorgt zu sein; darum kann denselben eine gründliche und fortwährende Studium derselben nicht empfohlen werden; denn gar leicht kann die eine oder andere Bestimmung dem Gedächtnis entfallen. Für einmal möchte ich nur auf Tit. II: „Die Mitgliedschaft“ weisen.

Schon manchmal kam es vor, daß in die Gemeinde gewanderte sich alsbald zum Eintritte in die Genossenschaft meldeten und vom Vorstande oder vom Kassier ohne weiteres aufgenommen worden sind. Bald kamen dieselben mit einem Geldgesuche. Doch inzwischen hat man in Erfahrung gebracht, daß der betreffende Petent gar nicht in der gesetzlichen Ehren und Rechten steht. Ist jetzt die Verantwortung nicht doppelt groß! Also vorher sich orientieren! Vorher ist es notwendig und darf wegen der event. Folgen nicht vernachlässigt werden, von jedem die schriftliche Beitrittserklärung zu verlangen und die Anmeldung im Handelsregister zu machen. Sehr wichtig ist, daß nur Mitglieder sein können, wer in dem Vereinsbezirk wohnt und die Mitgliedschaft verloren geht durch den Wegzug aus dem Vereinsbezirk. Werden solche Weggezogene trotzdem als Mitglieder beibehalten, so verfehlt man sich gegen den ersten fundamentalen Grundsatz des Raiffeisen-Systems, der sich in der Erfahrung herausgebildet hat und im Laufe der Zeit auf das vortrefflichste sich bewährt hat, nämlich die Mitgliedschaften so klein abzugrenzen als es sich mit ihrer Zweckmäßigkeit überhaupt nur in Einklang bringen läßt. Durch gegenseitige genaue Bekanntheit, wie sie unter den Bewohnern derselben Gemeinde besteht, ist es nämlich möglich, daß ein wirklicher genossenschaftlicher Geist sich entwickelt und die Vereine die ihnen gestellte Aufgabe, auf die Verbesserung der Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung bessernd einzuwirken, erfüllen. Der Sicherheit wegen darf Geld nur an zahlfähige, der sittlichen Wirkung wegen nur an würdige Leute geliehen werden. Zahlfähigkeit und Würdigkeit zu beurteilen ist man jedoch, besonders in der Anfangszeit, nur imstande, wenn man Handel und Wandel der betreffenden sozusagen ständig kontrollieren kann. Die Mitglieder haben solidarische Haftbarkeit nur für solche Gelder, welche statutengemäß geschlossen werden. Tritt die Zahlungsunfähigkeit bei solchen Schuldnern ein, die keine Mitgliedschaft mehr besitzen, so fällt das ganze Verlehen dem Vorstand resp. Aufsichtsrate zu, selbst die

Bürgern könnten sich in einem solchen Falle ihren Verbindlichkeiten entziehen. Dem Verbandsrevisor ist es nicht möglich, auch wenn er vom Mitgliederverzeichnis Einsicht nimmt, auf solche Verstöße aufmerksam zu machen, darum trägt Vorstand und Aufsichtsrat die ganze Verantwortung.

Die Raiffeisenkassen sind vorzüglich Orts- und Gemeindefassen. Jede Gemeinde soll eine eigene Kasse haben. Es soll darum jede nachteilige Konkurrenz durch Mitgliedschaft, Warenverkehr usw. von Seite einer Nachbargemeinde statutengemäß unterbleiben. E. S.

Gewährung neuer Darlehen.

Die eingetretene vorübergehende Erleichterung auf dem Geldmarkte für kurzfristige Anlagen, speziell die Erniedrigung des offiziellen Diskontozinses der Schweiz. Nationalbank auf 4½ % hat an vielen Orten die Meinung aufkommen lassen, daß wieder eine allgemeine Geldverbilligung und mehrere Flüssigkeit eingetreten sei; dem ist jedoch nicht so. Wer heute die Verhältnisse auf dem Geldmarkte genau studiert, wird konstataren müssen, daß für langfristige Anlagen ganz onormal hohe Zinsansätze bestehen; die 5 %-Anleihen von Baselst. und Kanton Zürich beweisen dies wohl am besten.

Eine möglichst hohe Zahlungsbereitschaft ist auch heute noch sehr geboten; der Verbandsvorstand empfiehlt deshalb neuerdings allen Kassenvorständen, mit Gewährung von neuen größeren Hypothekendarlehen ganz zurückzuhalten. Die Schuldner können heute solche Geschäfte bei Hypothek- und Kantonalbanken unterbringen. In erster Linie sollen nun die sich eventuell geltend machenden Personalkredite befriedigt werden, und andererseits sollen alle Kassen möglichst darauf trachten, vorräufige Gelder beim Verbands- in Konto-Korrent anzulegen, um solche für spätere Rückzahlungen auf Sparkassa- und Konto-Korrenthefte wieder zu Verfügung zu haben.

Viehbestände in einzelnen Staaten.

In der Schweiz gibt es 1443 000 Stück Rindvieh, 570 000 Schweine, 161 000 Schafe und 341 000 Ziegen. Seit 1906 hat der Rindviehbestand um 54 641 Stück abgenommen.

Deutschland zählte einen Rindviehbestand von 20 Millionen, Schweine 21 Mill., Schafe 5,7 Mill. und Ziegen 3,3 Millionen. Auch hier ist im Rindviehbestande gegen 1906 eine Abnahme von 481 000. — Frankreich besaß 14,4 Mill. an Rindvieh, 6,7 Mill. an Schweinen, dafür 16,4 Millionen Schafe. Den bedeutendsten Viehbestand von allen Staaten im Verhältnis zur Größe weist Dänemark auf mit 2,2 Mill. Rindvieh, 1,4 Mill. Schweine. Ihm am nächsten steht Holland mit 2 Mill. Rindvieh und 1,2 Mill. Schweine. Während der Viehbestand in den meisten Ländern in den letzten sechs Jahren zurückgegangen, ist er in den beiden letzten Ländern bedeutend gewachsen.

Man erwartet mit Recht, daß Staat und landwirtschaftliche Organisationen in allen Ländern, die von dem Rückgang des Viehbestandes betroffen werden, praktische Maßnahmen treffen werden, um womöglich die Lücken auszufüllen und die Bestände zu ergänzen. J.

Wir entnehmen den „N. Z. Nachrichten“:

Schweizerischer Diskontofaß.

Die Schweizerische Nationalbank hat den offiziellen Zinsfuß von 5 auf 4½ Prozent und den Lombardfaß von 5½ auf 5 Prozent herabgesetzt. Bei Ausbruch des Krieges wurde bekanntlich der Diskont innert vier Tagen (vom 30. Juli bis 2. August) von 3½ auf 6 Prozent erhöht. Da wieder eine Ermäßigung um 1 Prozent von 6 auf 5 Prozent vorgenommen wurde, welcher Saß unverändert blieb bis zur jetzigen (31. Dezember) Ermäßigung auf 4½ Prozent noch am letzten Tage des Jahres 1914, so hat nun die Schweiz zurzeit die billigsten Zinssätze in Europa. Die Reduktion auf 4½ Prozent zeugt jedenfalls auf gutes Vertrauen auf den Geldmarkt und die finanzielle Situation unseres Zentralinstitutes an leitender Stelle.

Aus den Sektionen.

Flums. Generalversammlung. In den Annalen unseres Vereins dürfte der 3. Januar 1915 eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Nicht nur erschienen unsere Vereinsmitglieder von Berg und Tal beinahe vollzählig und pünktlich zur festgesetzten Stunde, sondern es gefellte sich ihnen ein stattlicher Trupp Interessenten von Flums und Umgebung zu. Speziell freute es uns, die Vorstände der Kassen Mels und Quarten in unserer Mitte willkommen heißen zu dürfen. Die Versammlung war von zirka 200 Mann besucht.

Das Haupttraktandum bildete ein Referat unseres verehrten Zentralpräsidenten, Herrn Kantonsrat Viner in Andwil, über das Thema: „Die Raiffeisenkassen als Stützpunkt des Mittelstandes.“ Der Referent ging aus von den Schattenseiten des Großkapitals und forderte einen Zusammenschluß der Kleinen. Er besprach das Werden der Raiffeisenkassen, ihre Einrichtungen und Vorzüge. Als eine Gelegenheit zum Sparen und Liefern von Betriebskredit gewähren sie große Vorteile, gewähren einen hohen Zins für die Spareinlagen, fordern aber dabei einen äußerst niedrigen Zins für die Darlehen. Ihre Sicherheit ist infolge der gegenseitigen Haftung der Mitglieder außerordentlich groß; noch nie ist ein Sparrappen einer der vielen bestehenden Raiffeisenkassen (welche nicht nur in Europa verbreitet sind, sondern sogar in Amerika, Afrika, Asien und Australien) verloren gegangen, auch nicht in den schwierigsten Verhältnissen, wie bei den Kassen auf dem Balkan. Auch die peinliche Aufsicht und die genaue Kenntnis der einzelnen Mitglieder, besonders aber das strenge Verbot jeder Spekulation sind eine felsenfeste Gewähr für die Sicherheit dieser Kassen. Als Erzieherinnen zum Sparsinn fördern sie auch andere damit zusammenhängende Volkstugenden. Gegen die ungesunde Auswanderung Schweiz. Kapitalien, welche schon so mancher Schweiz. Bank zum Verhängnis geworden, bilden unsere Raiffeisenkassen den mächtigsten Schutz.

Der beste Beweis dafür, daß die prägnanten Ausführungen des Referenten auf guten fruchtbaren Boden gefallen sind ist wohl der, daß sich nach der Versammlung ein bisheriger Gegner der Kasse lebhaft für Geldanlagen bei unserer Kasse interessierte und einige Tage nach der Versammlung eine größere Geldsumme bei unserer Kasse deponierte. Auch die rege Diskussion im Anschlusse an das Referat gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung für die Sache Raiffeisen,

speziell die Botschaft des geschätzten Referenten und die Vorstände von Mels und Quarten fanden lebhaften Beifall. Nun, Glückauf zu weiterer fruchtbarer, ersprießlicher Arbeit! Dem hochverehrten Referenten und unsern lb. Koll. in Mels und Quarten aber rufen wir zu: Auf Wiedersehen!

Personalien.

Am Weihnachtstage verschied nach ziemlich langer Krankheit der Kassier der Darlehenskasse Einsiedeln Herr alt Lehrer Meinrad Kälin. Nach langjähriger pflichtgetreuer Tätigkeit resignierte er vor zirka drei Jahren auf seine Schulstelle und übernahm das Kassieramt der an blühenden Raiffeisenkassa Einsiedeln; gleichzeitig wurde von der Landesregierung zum kantonalen Steuereinzler gewählt. Die Stelle als Kassier der Darlehenskassa verließ er mit außerordentlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit wofür er auch beste Anerkennung erntete von Seite des Vorstandes und Aufsichtsrates, wie auch der Mitglieder.

Der Verein wird ihm für seine musterhafte Tätigkeit ein dankbares Andenken bewahren.

Fragekasten.

An P. S. in N. Darlehen gegen Verpfändung ein Stückmaschine.

Wir würden Ihnen von dieser Belehnung entschieden abraten. Wenn auch das Geschäft ganz formgerecht abgeschlossen würde, könnten Ihnen dabei doch Unannehmlichkeiten entstehen. Um das Darlehen rechtskräftig sicher zu stellen, müßte die Kasse die Masch. vom Schuldner kaufen und nachher denselben wieder mit Eigentumsvorbehalt verkaufen. Dem Betreibungsamt wäre von diesem Eigentumsvorbehalt Kenntnis zu geben, daß die Maschine auf o Fälle nicht mehr gepfändet werden kann. Sofern der Schuldner nur Mieter ist, müßte dem Grundbesitzer von diesem Eigentumsvorbehalt auch Kenntnis gegeben werden (vermittelt eingeschriebener Briefes), da derselbe sonst berechtigt wäre, das Retentionser (betreffend Mietzins) geltend zu machen. Ist der Schuldner hingegen selbst Liegenschaftsbesitzer, so müßten Sie sich auf dem Grundbuche erkundigen, ob die Maschine nicht bereits hypothekarisch verpfändet ist. In diesem Falle wäre die Verpfändung nicht mehr möglich.

Sie werden nun selbst einsehen, daß der Fall äußerst kompliziert ist, so daß wegen den damit verbundenen Risiken von solchen Käufen absolut Umgang genommen werden sollte.



Altarschränke (Tabernakel)

Kirchen-Archive

Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.

gegr. 1862. **Zürich.** gegr. 1862.